

Gemeinden zu Steuererhöhung bereit

Budgetsanierung: Im Unterschied zum Land würden Kommunen eine Grundsteuererhöhung begrüßen.

BREGENZ. „Ich bin ein Gegner der Erhöhung der Grundsteuer“, sagte Landeshauptmann Herbert Sausgruber (ÖVP) zuletzt im VN-Interview. Und auch Oppositionsvertreter, FPÖ-Chef Dieter Egger will nichts davon wissen: „Hände weg von der Grundsteuer“, protestierte er gestern: „Mit dem permanenten Ausbluten des Mittelstandes muss endlich Schluss sein.“

Auch wenn die Grundsteuer im Einzelfall oft nur ein



Bürgermeister Harald Sonderegger aus Schilns. FOTO: VN

paar Euro ausmacht, so polarisiert sie in kaum einem anderen Land so sehr wie in Vorarlberg. Kein Wunder. Vorarlberg ist schließlich ein Grundbesitzerland.

In den Gemeindestuben hat man eine etwas andere Sichtweise als im Landhaus. Harald Sonderegger (ÖVP), Bürgermeister von Schilns und stellvertretender Obmann des Vorarlberger Gemeindeverbandes, nimmt sich kein Blatt von der Mund: „Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir nicht unglücklich darüber wären, bei der Grundsteuer mehr Spielraum zu bekommen“, sagt er.

Die Grundsteuer sei zu niedrig, hatte der Chef des Wirtschaftsforschungsinstituts „WIFO“, Karl Aiginger, in den gestrigen VN erklärt und dafür plädiert, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, den sogenannten Hebesatz je nach Bedarf festzulegen. Über den Hebesatz wird die genaue Höhe der Grundsteuer festgelegt.

Kommunalabgabe tabu

Wie Aiginger betont auch Sonderegger, dass die Budgetsanierung in erster Linie ausgabenseitig erfolgen sollte. Steuererhöhungen soll-



Gemeinden – wie auf dem Foto Schruns und Taschagguns (Hintergrund) – können über die Grundsteuer ihre Einnahmen regulieren. FOTO: VN/SCOPOLI

ten demnach also jedenfalls Nachrang haben.

Die Grundsteuer macht mit rund fünf Prozent einen bescheidenen Teil der Gemeindecinnahmen aus. Finanziell gesehen bedeutender ist die Kommunalabgabe. Weil damit die Lohnnebenkosten und letztlich Arbeitsplätze verbunden sind, ist sie laut Sonderegger jedoch tabu.

Zur großen Grundsteuerdebatte kommen wird es im Herbst übrigens auch unabhängig von der Budgetsanierung: Vor dem Verfassungsgerichtshof ist ein Grundsteuer-Verfahren anhängig, das in der Oktobersession entschieden werden soll. Knackpunkt ist die Frage, ob der sogenannte Einheitswert, der weit vom tatsächli-

chen Wert entfernt ist, noch verfassungskonform ist.

Grundsätzlich wird zwischen land- und forwirtschaftlichen Vermögen (Grundsteuer A) und sonstigem Grundvermögen (Grundsteuer B) unterschieden. Für das Grundvermögen wurde der Einheitswert 1973 festgestellt und in mehreren Schritten bis 1983 um 35 Prozent

angehoben, die letzte Haupterhebung für land- und forwirtschaftliches Vermögen fand 1988 statt. **VN-JOH**

„Die Gemeinden wollen mehr Spielraum bei der Grundsteuer.“

HARALD SONDEREGGER

Von Gantsteuer bis zur Kriegsopferabgabe

Für Striptease oder Viehversteigerung: Gemeindesteuern sind zahlreich und vielfältig.

GEMEINDEN. Die Vorarlberger Kommunen heben verschiedene Gemeindesteuern ein, von der Hundesteuer bis zur Kriegsopferabgabe. Ob und in welcher Höhe die Abgaben eingehoben werden, kann in den meisten Fällen die jeweilige Gemeinde beschließen. Eine Auswahl der Gemeindeabgaben im Überblick.

1 Gantsteuer: Öffentliche Versteigerungen unterliegen der Versteigerungsabgabe. Bei der Versteigerung von Vieh und Holz betragen die Abgaben ein Promille, bei anderen Versteigerungen zwei Prozent des Erlöses. Zahlen muss sie der Veranstalter. Gant ist ein veralteter Begriff für Versteigerung.

2 Gästetaxe: Alle Gäste, die im Gemeindegebiet nächtigen, müssen pro Nacht Gästetaxe zahlen. Die Höhe legt die Gemeinde fest. In

Dornbirn sind es etwa 85 Cent pro Nacht, in Lech zwei Euro.

3 Grundsteuer: Grundbesitzer müssen für ihren Grund Steuern an die jeweilige Gemeinde zahlen. Bemessungsbasis ist der von den Finanzämtern festgestellte Grundsteuerermessbetrag. Dieser wird aus dem Einheitswert des jeweiligen Grundbesitzes errechnet.

4 Hand- und Zugdienste: Gemeindebürger können zu kommunalen Dienst-

leistungen verpflichtet werden. Wer nicht selbst Hand anlegen will, kann sich mittels Geldbetrag „loskaufen“. Die Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Gemeindesteuern. Zu diesen Diensten zählen etwa die Blumenpflege, Jäten auf dem Friedhof oder das Aufstellen von Wandertafeln. 2008 erhielten die Gemeinden 406.000 Euro durch die Hand- und Zugdienste.

5 Hundesteuer: Hundebesitzer müssen für ihre Vierbeiner jährliche Abgaben an die Gemeinde zahlen. In Vorarlberg verzichten nur Dünserberg und Möggers auf die Einhebung. 2008 kamen den Gemeinden dadurch 514.000 Euro zugute. Die Höhe ist in jeder Gemeinde unterschiedlich. In Wolfurt etwa zählt auch noch das Geschlecht des Tieres: Männliche und sterilisierte weibliche Hunde kosten den Halter jährlich 29 Euro, weibliche Hunde hingegen 50 Euro.

6 Kommunalsteuer: Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer ist der Bruttolohn der Arbeitnehmer. Auf diesen muss der Arbeitgeber drei Prozent als Kommunalsteuer zahlen.

7 Kriegsopferabgabe: Für gesellschaftliche Veranstaltungen und „das nichtöffentliche Abspielen von Lauf-

bildern, die auf Bildträgern aufgezeichnet“ – spricht den Kinobesuch – wird die Kriegsopferabgabe eingehoben. Sie beträgt zehn Prozent des Eintrittspreises bei Veranstaltungen, fünf Prozent beim Kinobesuch. Eigentlich ist sie eine Landesabgabe, wird aber von den Gemeinden unter Einbeziehung einer 10-prozentigen Vergütung eingehoben.

8 Parkabgaben: Fürs Parken auf öffentlichen Flächen können Gemeinden Abgaben einheben. 2008 taten dies Bregenz, Feldkirch, Dornbirn, Bludenz, Mittelberg, Schruns, Silbertal, Hohenems, Rankweil und Möggers.

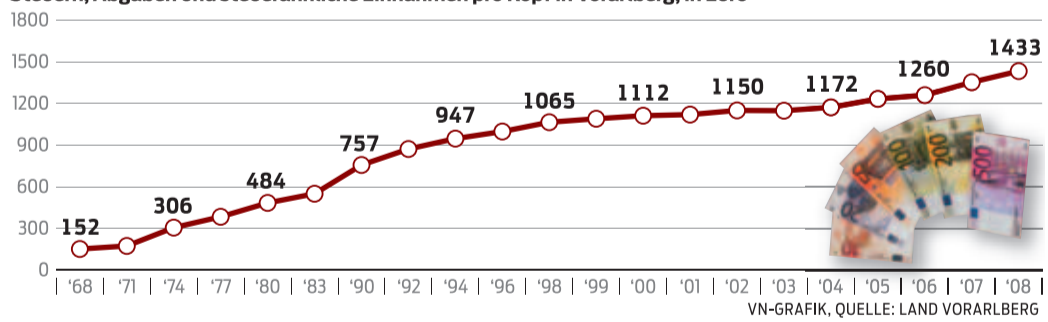
9 Vergnügungssteuer: Für Spielapparate, Tanzveranstaltungen ohne „lebende Musik“, Stripteasevorführungen und „der Volksbelustigung dienende Anlagen“ (etwa Karussells oder Riesenräder), sind Steuern zu zahlen. **VN-IB**



Die Hundesteuer regelt jede Gemeinde für sich. FOTO: VN

GEMEINDESTEUERN

Steuern, Abgaben und steuerähnliche Einnahmen pro Kopf in Vorarlberg; in Euro



volle Frische
-50% Halber Preis!
Nur Freitag und Samstag!

per Stück statt 0,79
0,39 -50%
0,78/kg

per Packung statt 1,29
0,99 -50%

per Packung statt 1,29
0,64 -50%

Frischfleisch
TIEF PREIS ANGEBOT!
nur noch heute und morgen

per Packung **jetzt nur 3,99**

Grillwurst-Mix
im Kühlregal, Bratwurst Chili, Putenbratwurst, Bratwurst grob und Käsekrainer, 1-kg-Packung

Gültig von 19.08. bis 21.08.2010. Nur solange der Vorrat reicht. Abgabe nur in Haushaltsmengen.